

Ausbau der Energieinfrastruktur

Der Österreichische Netzinfrastukturplan

Der ÖNIP des BMK beschreibt die Transformation des österreichischen Energiesystems auf dem Weg zur Deckung des Gesamtstromverbrauchs ab 2030 zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen und den Pfad zur Klimaneutralität 2040.

Für die Versorgungssicherheit ist ein Hand-in-Hand-Gehen von Erneuerbaren-Ausbau mit dem Netzausbau ein grundlegendes Erfordernis. Aber auch Speicherung und Sektorkopplung müssen berücksichtigt werden, um saisonale Schwankungen kosteneffizient auszugleichen. Eine integrierte Planung, die auf bereits bestehenden Instrumenten wie den aktuellen Netzinfrastukturplanungen auf europäischer Ebene anhand des TYNDP (Ten Year Network Development

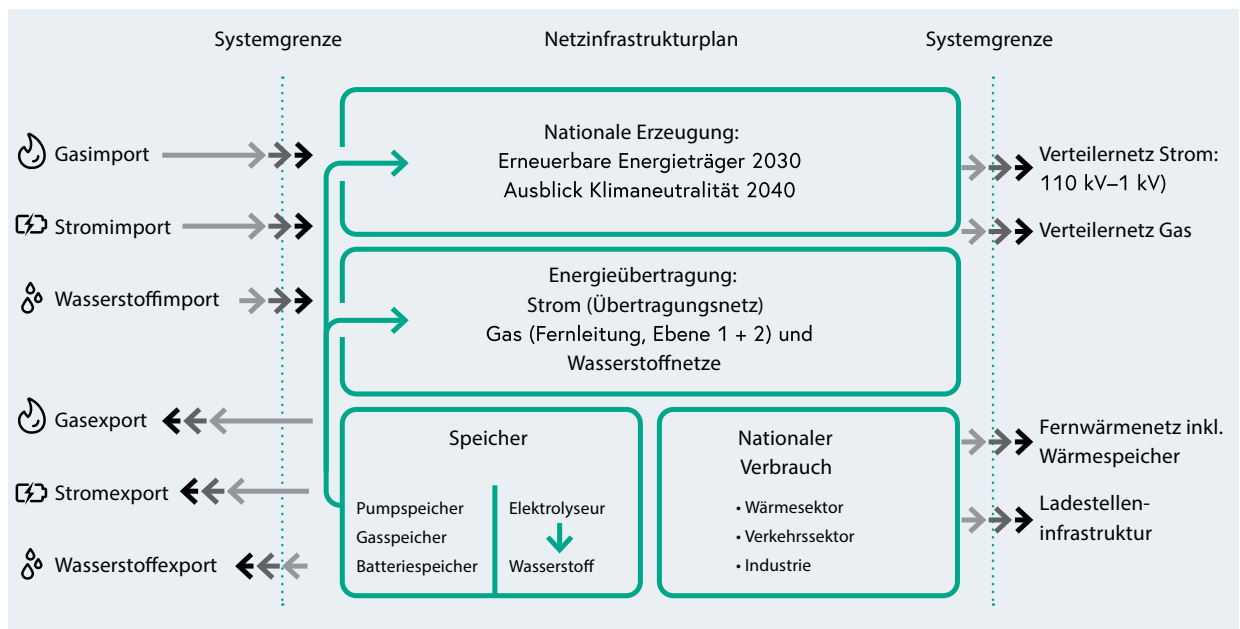
Plans) und auf nationaler Ebene anhand der Netzentwicklungspläne der Austrian Power Grid AG (APG) und der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) sowie anhand des Koordinierten Netzentwicklungsplans und der langfristigen integrierten Planung der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) aufbaut, ist dabei notwendig.

Mit Blick auf das Gesamtenergiesystem unterstützt der Österreichische Netzinfrastukturplan ÖNIP – entsprechend des gesetzlichen Auftrags aus dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) – die konkreten Netzplanungen von Strom-Übertragungsnetzen, Gasnetzen im Bereich der Fernleitungen und der Netzebenen 1 und 2 sowie die Planung des Aufbaus einer Wasserstoff-Infrastruktur. Er ist den Netzplanungsaktivitäten der jeweiligen Unternehmen vorgelagert und ergänzt diese auf strategischer Ebene. Seine zusammenschauende Betrachtung trägt dazu bei, dass bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Infrastruktur die spezifischen Wechselwirkungen erkannt und Synergien zwischen Energieträgern, Erzeugungs- und Verbrauchssektoren bereits in der Planungsphase von Energieinfrastrukturen genutzt werden, beispielsweise bei der Netzeinbindung von Elektrolyseprojekten.

Der Umweltbericht

Im Rahmen der Erstellung des ÖNIP wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß § 95 des EAG (Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt. Mittels der SUP wurde geprüft, ob und inwieweit sich die geplanten Maßnahmen des ÖNIP

Betrachtungsraum und Systemgrenzen des ÖNIP



voraussichtlich erheblich positiv oder negativ auf einen oder mehrere Umweltbereiche auswirken. Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung werden im Umweltbericht dokumentiert. Für die Erstellung des Umweltberichts wurde in einem ersten Schritt der Untersuchungsrahmen festgelegt („Scoping“). Dabei wird der Umfang und Detaillierungsgrad der SUP bestimmt.

Das Transition-Szenario

Mit dem Szenario „Transition“ soll aufgezeigt werden, ob bzw. wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreicht werden kann. Zu einer möglichen Dekarbonisierung des österreichischen Energiesystems im Jahr 2040 wird dargestellt, dass ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern und damit eine Transformation des Energiesystems erforderlich ist.

Der ÖNIP

Der vorliegende ÖNIP ist auf einen Planungszeitraum bis 2030 ausgelegt, gibt jedoch auch einen Ausblick auf das Jahr 2040. Da aber Lebensdauer und Nutzung von Infrastruktur auf mehrere Dekaden ausgelegt sind und die Transformation des Energiesystems ein längerfristiges Projekt ist, wird der ÖNIP in weiterer Folge – wie auch im EAG festgelegt – alle fünf Jahre aktualisiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt. Die Ergebnisse des ÖNIP zeigen hohe zusätzliche Transportbedarfe in der österreichischen Stromübertragungsnetzinfrastruktur sowie die Notwendigkeit zum Umbau des Gas-Fernleitungsnetzes und der Netzebenen 1 und 2. Die österreichische Energieinfrastruktur muss bis 2030 bzw. 2040 umfangreich aus- und umgebaut werden, um den Anforderungen der Energiewende an eine nachhaltig sichere Energieversorgung gerecht werden zu können. Die Herausforderungen für die Strom- und Gasnetze sind verschieden. Während das Gasnetz an einen sinkenden Methanbedarf und an die Anforderungen einer wachsenden Wasserstoff-Wirtschaft sowie zur Hebung der in Österreich vorhandenen Biomethan-Potenziale angepasst werden muss, stehen im Stromnetz die Integration einer signifikant wachsenden erneuerbaren Stromerzeugung und die zunehmende Elektrifizierung des Energieverbrauchs im Vordergrund. ●

Weitere Infos:

- ÖNIP ([Link](#))
- Umweltbericht zum ÖNIP ([Link](#)).

WKÖ-Position

- Grundsätzlich unterstützen wir eine integrierte Planung, die essenziell für das Gelingen der Energiewende ist.
- Das vom Umweltbundesamt erstellte Transition-Szenario wurde jedoch erst nach der Konsultation des ÖNIP veröffentlicht, weshalb eine Beurteilung des ÖNIP-Entwurfs erschwert wurde.
- Kritisch sehen wir, dass die grundlegenden Planungsinstrumente des BMK nicht aufeinander abgestimmt sind: Im ÖNIP wird von einem Erneuerbaren-Ausbau von rund 39 Terawattstunden (TWh) zwischen 2020 und 2030 ausgegangen; zum Vergleich: Der Entwurf zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) nimmt 34 TWh an. Bei der Erstellung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes vor erst zwei Jahren wurde von einem Ausbaziel von „nur“ 27 TWh ausgegangen. Der vorliegende ÖNIP und der Entwurf des NEKP kommen also zu unterschiedlichen Zahlen.
- Laut ÖNIP soll im Jahr 2030 auch doppelt so viel Strom mit Photovoltaik und Windkraft erzeugt werden als in den EAG-Ausbauzielen (EAG: PV + 11 TWh, Wind + 10 TWh; ÖNIP beide jeweils + 21 TWh). Dies erscheint uns aus heutiger Sicht überschießend, ebenso wie die veranschlagte Verringerung des Endenergieverbrauchs um 36% gegenüber 2021.
- Es ist fraglich, warum das BMK bei zwei zeitgleich stattfindenden Planungsprozessen, die in enger Wechselwirkung stehen, von derart stark abweichenden Grundannahmen ausgeht. Derartige regelmäßige gravierende Anpassungen der Szenario-Berechnungen und Zielverschärfungen stellen eine Herausforderung für die Planungssicherheit unserer Mitgliedsbetriebe dar, die darüber hinaus mit der derzeitigen konjunkturellen Lage gefordert sind.



DI Claudia Hübsch (WKÖ)
claudia.huebsch@wko.at